

Aufgaben- und Finanzplan 2027 – 2036

20.08.2026

Ausgangslage

aktuelles Jahr	2026	1. Planjahr	2027
Stand/Datum:	20. Aug 2026	Gemeinde:	Wettingen
Einwohnerzahl:	22'000		

Vorjahreszahlen (ohne Spezialfinanzierungen)	2023	2024	2025
Operatives Ergebnis	-204	-3'414	-6'451
Gesamtergebnis	-205	-3'468	-6'424

Bilanz per 31.12.2025		
100	Flüssige Mittel	4'918
102	Kurzfristige Finanzanlagen	-
201	Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	15'000
Nettobestand Flüssige Mittel		-10'082
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)		113'822

Eigenkapital per 31.12.2025			
29500.01	Aufwertungsreserve übr. Anlagen	Umbuchung:	
299	Bilanzüberschuss/-fehlbetrag		181'458

Kredite und Darlehen per 31.12.2025	
Kredite und Darlehen (Summe kurz. und langfristig)	129'000

Aufgaben- und Finanzplan 2027 - 2036

1. Ziel und Zweck

Gemäss § 116 Abs. 2 und 3 Kantonsverfassung haben die Gemeinden für eine umfassende Aufgaben- und Finanzplanung zu sorgen. Aufgaben und Ausgaben sind auf die Notwendigkeit und Zweckmässigkeit sowie auf ihre finanziellen Auswirkungen und ihre Tragbarkeit hin zu überprüfen.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist für mindestens vier Jahre zu erstellen und jährlich zu aktualisieren. Sie ist öffentlich zugänglich (§ 86a GG). Der Finanzplan der Gemeinde Wettingen umfasst aufgrund der Relevanz von langfristigen Investitionen zehn Planjahre. Die Kompetenz zur Ausgestaltung des Aufgaben- und Finanzplanes liegt beim Gemeinderat. Die Legislative (Einwohnerrat) nimmt mindestens jährlich vom aktuellen Stand Kenntnis. Inhaltlich entspricht der vorliegende Aufgaben- und Finanzplan den Vorgaben gemäss § 7 Finanzverordnung.

Die Aufgaben- und Finanzplanung ist zugleich Planungs- und Führungsinstrument der Exekutive als auch Informationsmittel für das Parlament und die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger. Sie soll für die Gemeinde eine Zielsetzung festlegen, wobei finanzielle und nichtfinanzielle Aspekte zu berücksichtigen sind. Die im Planungsinstrument enthaltenen Angaben sowie die daraus prognostizierten Entwicklungen sind rechtlich nicht verbindlich.

Die Aufgaben- und Finanzplanung soll aufzeigen, dass ein mittelfristig ausgeglichener Finanzhaushalt erreicht werden kann (Haushaltsgleichgewicht). Als mittelfristig ausgeglichen gilt ein Finanzhaushalt, wenn das kumulierte Ergebnis der Erfolgsrechnung innert einer Zeitspanne von sieben Jahren ausgeglichen ist (§ 88g Gemeindegesetz).

2. Rahmenbedingungen

Bei der Aufgaben- und Finanzplanung geht es darum, die zukünftigen Aufwände und Erträge zu schätzen (finanzielle Leistungsfähigkeit), um damit den finanzpolitischen Rahmen für die Investitionstätigkeit zu schaffen.

Bevölkerungsentwicklung, Infrastruktur, Überbaumungsmöglichkeiten und -entwicklung, Wirtschaftswachstum, Konjunktur, Teuerung sowie gesetzgeberische Entwicklungen bilden weitere Rahmenbedingungen für die Aufgaben- und Finanzplanung. Es versteht sich von selbst, dass die Prognosegenauigkeit und -sicherheit des Aufgaben- und Finanzplans abnimmt, je weiter in der Zukunft die entsprechenden Prognosen liegen.

3. Grundlagen

Der Aufgaben- und Finanzplan basiert auf der per 31.12.2025 abgeschlossenen Bilanz, einer Hochrechnung des voraussichtlichen Jahresergebnisses 2026 sowie dem Budget 2027. Für die Planjahre 2028 bis 2036 werden für die verschiedenen Plangrössen Prognosen definiert.

Eine wesentliche Grundlage für die Aufgaben- und Finanzplanung und auch für die finanzpolitischen Zielsetzungen des Gemeinwesens ist die zielgerichtete und bedürfnisorientierte Planung der Investitionen. Es geht dabei um die Beschaffung, den Unterhalt/Erneuerung und den Ersatz von Anlagen, die für die Aufgabenerfüllung notwendig sind, insbesondere beim Verwaltungsvermögen.

In Bezug auf die finanzielle Ausgangslage wird weiter auch auf den separaten Erläuterungsbericht zum Budget 2027 verwiesen.

Prognosen

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
	Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr	10. Planjahr
Plangrößen/ Einflussfaktoren											
Einwohnerzahl	22'100	22'542	23'218	23'799	24'155	24'517	24'885	25'258	25'636	26'021	26'411
Steuerfuss	95%	110%	110%	110%	110%	110%	110%	115%	115%	115%	115%
Zinssatz für Neukredite	0.75%	1.00%	1.10%	1.20%	1.30%	1.40%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
Zinssatz flüssige Mittel	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%	0.25%

Betrieblicher Aufwand											
Zuwachsrate Personalaufwand			2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%	2.00%
30 Personalaufwand	26'084	27'178	27'722	28'276	28'842	29'418	30'007	30'607	31'219	31'843	32'480
Zuwachsrate Sach- und übriger Betriebsaufwand			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
31 ohne Abschreibung Steuerforderung	14'704	15'742	15'821	15'900	15'979	16'059	16'140	16'220	16'301	16'383	16'465
34 Finanzaufwand	1'765										
33 Abschreibungen siehe Investitionsplan											
35 Einlagen in Fonds	200	-	200	200	200	200	200	200	200	200	200
350 davon Einlagen in Fonds FK											
Zuwachsrate Transferaufwand (ohne 366 und 3621)			1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.00%	1.50%	1.50%	1.50%	1.50%
36 Transferaufwand (ohne 366 und 3621)	46'186	46'152	46'614	47'080	47'550	48'026	48'506	49'234	49'972	50'722	51'483
366 Abschreibungen siehe Investitionsplan											

Betrieblicher Ertrag											
41 Regalien und Konzessionen	902	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817
Zuwachsrate Entgelte			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
42 Entgelte	12'470	11'854	11'913	11'973	12'033	12'093	12'153	12'214	12'275	12'337	12'398
43 verschiedene Erträge	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
44 Finanzertrag	4'393										
45 Entnahmen aus Fonds											
450 davon Entnahmen aus Fonds FK											
Zuwachsrate Transferertrag (ohne 4621)			0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%	0.50%
46 Transferertrag (ohne 4621)	11'703	11'752	11'811	11'870	11'929	11'989	12'049	12'109	12'170	12'230	12'292

Prognosen Steuerertrag											
4000/1 Einkommens- und Vermögenssteuern nat. Pers.	58'200	65'870	68'175	68'175	69'537	71'101	72'701	77'971	79'723	81'518	83'351
Wachstumsrate		-3.00%	0.50%	-2.50%	0.50%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%	0.75%
Bevölkerungswachstum in %		2.0%	3.0%	2.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%	1.5%
Steuerfuss	95%	110%	110%	110%	110%	110%	110%	115%	115%	115%	115%
31 Abschreibungen Steuerforderungen	30	138	138	138	138	138	138	138	138	138	138
4002 Quellensteuern	2'300	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209
4010 Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Personen	3'800	3'300	3'366	3'433	3'502	3'572	3'643	3'716	3'791	3'866	3'944
Total Gemeindesteuern	64'270	71'241	73'612	73'680	75'110	76'744	78'416	83'758	85'584	87'455	89'366
40 Sondersteuern Funktion 9101	2'537	2'247	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
40 Fiskalertrag übrige Funktionen											

Finanzausgleich												
3621.5	Abgabe Finanzausgleich	918	347	-								
4621.5	Beitrag Finanzausgleich				200	400	600	800	1'000	1'000	1'000	1'000
4621.51	Ordentl. Ergänzungsbeiträge											
4621.6	Feinausgleich Aufgabenverschiebungsbilanz	540	540	550	550	550	550	550	550	550	550	550

Entnahme Aufwertungsreserve												
29500.01	Saldo Aufwertungsreserve übr. Anlagen per 01.01.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4895	Entnahme Aufwertungsreserve											
29500.01	Saldo Aufwertungsreserve übr. Anlagen per 31.12.	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Ausserordentliches Ergebnis												
38	Ausserordentlicher Aufwand											
	389 davon Einlagen in das EK											
48	Ausserordentlicher Ertrag											
	489 davon Entnahmen aus dem EK											

Veränderung Erfolgsrechnung (+ = Belastung / - = Entlastung)												
0 Allgemeine Verwaltung			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit, Verteidigung			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
2 Bildung			-	-	-	-	-	-	-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
	46 Anpassung Schulgelder								-1'000	-1'000	-1'000	-1'000
3 Kultur, Sport und Freizeit			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
4 Gesundheit			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Sicherheit			-	-300	-300	-300	-300	-300	-	-	-	-
	46 Mietzinsen Asylzentrum			-300	-300	-300	-300	-300				
6 Verkehr und Nachrichtenübermittlung			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
7 Umweltschutz und Raumordnung			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
8 Volkswirtschaft			-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
9 Finanzen und Steuern			2'410	-	-	-	-	-	-	-900	-900	-900
	44 einmaliger Neubewertungsgewinn LS FV 2026		1'450									
	44 Zusatzdividende EWW 2026		600									
	44 prov. Performance VV-Mandat 2026		103									
	44 korrektur Ertrag LS FV		257									
	44 Baurechtzinsen Zentrum									-900	-900	-900
Veränderung Erfolgsrechnung			2'410	-300	-300	-300	-300	-300	-1'000	-1'900	-1'900	-1'900

Investitionsrechnung

			2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
			Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr	10. Planjahr
Funktion	Bezeichnung	Betrag											
	223 Erneuerung Netzwerk Geräte "End of Life"	300	140				160						
	223 Ersatz Citrix-Plattform	255			255								
	223 Ersatz Hyper-Converged	326				326							
	290 Rathaus; Erneuerung Verwaltung 2030	23'600				300	300	1'000	1'000	7'000	7'000	7'000	
	290 Leuchtmittlersatz 2. Etappe	1'500		100	1'400								
	290 Erneuerung Beleuchtung Liegenschaften V	2'830	500	1'000	900	430							
	290 Ersatz Aufzugsanlage Landstrasse 89	100	100										
	290 Rathaus; Pilotprojekt Verwaltung 2030	600			300	300							
	290 Ersatz Lüftung Rathaus	110		110									
	290 Rathaus; Annex	7'500					3'000	4'500					
	290 Brandschutzmassnahmen Landstrasse 89	3'350		150									
	290 Asylsuchende-Unterkünfte	6'700			3'500								
	291 Brandschutzmassnahmen Gluri Suter Huus	120		120									
	291 Gluri-Suter-Huus; Erneuerung	2'250								120	2'130		
	291 Jugend-Scharten/Instandsetzung Innenaus	500		500									
	291 Jugend-Scharten/Instandsetzung Personen	2'500							200	1'300	1'000		
	291 Jugend-Fluck; Machbarkeitsstudie	100			100								
	291 Friedhofschulhaus	3'000		100			400	2'500					
	292 Erneuerung Haustechnikanlagen	3'600						500	1'300	1'800			
	1500 Ersatz WLF 1 (Wechselladefahrzeug 1)	350		350									
	1500 Ersatz Wechselladebehälter Kran	400										400	
	1500 Ersatz Schlauchverlegecontainer	250		250									
	1500 MS Motorspritze 48/8	150							150				
	1500 Ersatz Hubretterfahrzeug HRF	1'000	1'000										
	1500 Ersatz Anhänger Material	150						150					
	1500 Instandsetzung Magazin	2'000			100	400				200	1'300		
	1500 Personentransport- und Einsatzleitfahrzeug	100									100		
	1500 Personentransportfahrzeug PTF 2	100									100		
	1500 Mehrzweckfahrzeug MTF 2	120					120						
	1500 Mehrzweckfahrzeug 2005	100			100								
	1500 Motorspritze MS 10/1500	140								140			
	2140 Musikschule, Erneuerung aussen	400						100	300				
	2140 Musikschule, Erneuerung aussen	400											100
	2170 Brandschutzertüchtigung Schulen	130		130									
	2170 Kirchstr.24/26;Umbau/Kiga-Neubau	3'100								200	2'900		
	2170 Sofortmassnahmen Liegenschaftsentwässer	120		120									
	2170 Neubau Primarstufe + Oberstufe	101'000	1'200	4'800	3'000	23'000	23'000	23'000	23'000				
	2170 Mobiliaranschaffungen neue Klassenzimme	370	220										
	2171 KiGa-Altenburg 1 (2000)	600					100	500					
	2171 KiGa-Altenburg 2 (2007)	850							150	700			
	2171 KiGa-Altenburg 4; Neubau Klosterbrüehl	210	210										
	2171 Kiga-Kreuzzelg; aussen und innen	370						100	270				
	2171 Kiga-Langenstein	250								250			
	2171 Kiga-Rosenau 1	260						100	160				

Investitionsrechnung

		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
		Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr	10. Planjahr
Funktion	Bezeichnung	Betrag										
	2171 Kiga-Sonnrain 1+2 (2003)	1'100						100	600			
	2171 Kindergarten Lindenhof 1 + 2 (2003)	580										100
	2171 Ersatz Schliessanlagen	105	105									
	2171 Zusätzliche Kindergarten	3'800						100	1'800	100	1'800	
	2172 Turnhallentrakt Bifang	3'600								400	1'600	
	2172 Zehntenhof: Akustik und Wärme	975	750	225								
	2172 Zehntenhof: Aufstockung	9'500							1'000	4'300	4'200	
	2172 Umbauten Lägern/Sulperg	9'300	100							900	4'200	
	2172 Turnhalle Zehntenhof	7'600						800	3'400	3'400		
	2173 Erneuerung Spielplatz Altenburg inkl. Fallsch	250	250									
	2173 Umbau/Erweiterung Schulanlage Altenburg	14'200	300	10'000	3'900							
	2173 Turnhallentrakt; Sanierung	3'600						300	3'000	300		
	2173 Instandsetzung Schulhaus	9'100							300	5'300	3'500	
	2174 Erweiterung, Umbauten	18'500			750	750	4'000	4'000	9'000			
	2174 Instandsetzung Schulhäuser	19'800										
	2175 Umbauten	9'900					1'000	4'200	4'700			
	2175 Umbauten	1'900										
	2175 Vorbereitung Wettbewer	400	100	100	200							
	2175 Instandsetzung Schulhäuser	6'900					400	4'300	2'200			
	2175 Instandsetzung Schulhäuser	1'600										100
	2180 Umbau Pfarrhaus zu Tagesstruktur	1'200	150	1'148								
	2195 ICT-Konzept - 2026	209	209									
	2195 ICT-Konzept - 2027	150	150									
	2195 ICT-Konzept - 2028	216		216								
	2195 ICT-Konzept - 2029	216			216							
	2195 ICT-Konzept - 2030	216				216						
	2195 ICT-Konzept - 2031	216					216					
	2195 Ersatz WLAN-Infrastruktur	116	116									
	3210 Bibliothek (inkl. Kindergarten)	1'650							500	1'150		
	3410 Altenburg Rückbau Tribüne Nord	130		130								
	3410 Altenburg Beleuchtung Stadion	160	160									
	3410 Altenburg Instandsetzung	2'800				800	1'000	1'000				
	3410 Altenburg Weiterentwicklung	14'000							4'000	5'000	5'000	
	3410 Altenburg Ersatz Ölheizung durch Fernwär	100	100									
	3410 Kreuzzelg	10'250	150	150	3'450	3'000				3'500		
	3410 Kreuzzelg (Rückerstattungen)	-400				-400						
	3420 Alter Friedhof St. Sebastian	260						130	130			
	3420 Alter Friedhof St. Sebastian	860										
	6130 Untere Landstrasse (Anteil EWG)	3'165		200	900	1'300	765					
	6130 Untere Landstrasse (Beiträge)	-243				-243						
	6130 Landstrasse Zentrumsabschnitt	1'450								140	140	120
	6130 Obere Landstrasse	6'990						240	290	290	570	2'250
	6130 Obere Landstrasse (Beiträge)	-534										
	6150 Klosterfeld 3: Tägerhardstrasse (bis Tägipar	2'042	500	1'300	242							

Investitionsrechnung

		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
		Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr	10. Planjahr
Funktion	Bezeichnung	Betrag										
	6150 Tägerhard Ost	2'300			100	1'000	1'200					
	6150 Rebbergstrasse 28-41/Winzerstrasse 48-62	940						300	640			
	6150 Sanierung Au-, Alpen-, Feld-, und Neustras	1'405	200	300	905							
	6150 Schönaustrasse	100	100									
	6150 Hardstrasse West / Ahornweg	1'200	200	300	700							
	6150 Dorfstrasse Nord	300			250	50						
	6150 Jurastrasse Nord	1'390				500	890					
	6150 Lägernstrasse Süd / Berninastrasse / Grünst	1'650				1'350	300					
	6150 Weberstrasse	670					470	200				
	6150 Langächer (inkl. Wendeplatz)	1'320					850	470				
	6150 Massnahmenpaket Schartenstrasse/Märzer	100		100								
	6150 Jakobstrasse (WLK-Projekt)	160		160								
	6150 Halbartenstrasse Mitte (Zentralstrasse - Lar	1'650				150	1'000	500				
	6150 Hardstrasse Ost (Zentralstrasse - Landstras	1'250						1'050	200			
	6150 Tägerhardstrasse Ost / Tägerhardacher	3'100						100	1'500	1'500		
	6150 Otelfingerstrasse	1'000							100	800	100	
	6150 Lugibachstrasse (Landstrasse bis Gemeinde	2'300								100	900	1'300
	6150 Staffelstrasse Süd / Altenburgstrasse	1'950										
	6150 Rennweg / Bachstrasse Ost / Schwyzerstras	700										
	6150 Bachstrasse	500										
	6150 Altenburgstrasse West	850										
	6150 Standfestikeitsprüfung / Instandstellung öf	250	125	125								
	6150 LED Umrüstung Leuchtstellen Gemeindestr	1'300	250	270	260	260	260					
	6150 Trafostationen und Verteilkabinen	200	100	100								
	6150 Belagssanierung Nägelistrasse Fernwärmep	190	190									
	6150 Unterhalt / Kontrolle öffentliche Leuchtstell	115		115								
	6150 Erneuerung öffentliche Beleuchtung (Drittp	180		180								
	6150 Sanierung Treppe und Stützmauer Winzers	100		100								
	6150 Sanierung Lättegässli	150			150							
	6150 Ersatzanschaffung Salzstreuer	100		100								
	6150 Umplatzierung Salzsilo und Neubau Soletar	150			150							
	6150 Div. Maschinen + Fahrzeuge Werkhof	595		190		405						
	6150 Platzhalter: Diverse Strassenbauten	12'250					750	750	750	2'000	2'000	1'000
	6150 Landerwerb	2'800	200	200	200	200	200	200	200	200	200	200
	6220 BehiG: Sanierung Bushaltestellen an Gemei	1'890	270	270	270	270	270	270				
	7410 Lugibach (Rvitalisierung und Langsamverke	1'450		750	700							
	7410 Lugibach (Rückerstattungen)	-1'200		-600	-600							
	7410 Hochwasserschutz Dorfbach	27'640		300	5'000	5'000	5'000	3'500	3'840			
	7410 Hochwasserschutz Dorfbach (Rückerstattur	-17'700			-3'000	-3'000	-3'000	-3'000	-2'700			
	7900 Revison Freiraumkonzept	120		120								
	7900 BNO Revision	250	100	150								
	7900 Projekt Tägerhardächer	500	250		150	100						
	7900 GP Wynere/Zentrumsplatz	500		100	100	150	150					
	7710 Friedhofanlage: Sanierung	3'700		150	2'800	750						

Investitionsrechnung

		2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036	
		Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr	10. Planjahr	
Funktion	Bezeichnung	Betrag											
Total Investitionsprojekte		400'455	6'164	14'939	33'511	37'399	39'643	44'721	45'270	44'460	41'010	25'510	16'970
davon Projekte OSZ		139'300	1'200	4'800	3'000	23'750	23'750	27'000	27'000	9'000			
davon Hochwasserschutz Dorfbach		9'940		300	2'000	2'000	2'000	2'000	500	1'140			

Übersicht

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
	Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr	10. Planjahr
Einwohnerzahl	22'100	22'542	23'218	23'799	24'155	24'517	24'885	25'258	25'636	26'021	26'411
Steuerfuss	95%	110%	110%	110%	110%	110%	110%	115%	115%	115%	115%

Betrieblicher Aufwand	96'992	98'859	100'338	101'858	103'773	104'909	106'543	110'784	113'322	115'355	118'314
Personalaufwand	26'084	27'178	27'722	28'276	28'842	29'418	30'007	30'607	31'219	31'843	32'480
Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'734	15'880	15'959	16'038	16'117	16'197	16'278	16'358	16'439	16'521	16'603
Abschreibungen Verwaltungsvermögen inkl. 366	8'870	9'302	9'844	10'265	11'063	11'067	11'553	14'385	15'492	16'069	17'548
Einlagen in Fonds	200	-	200	200	200	200	200	200	200	200	200
Transferaufwand ohne 366	47'104	46'499	46'614	47'080	47'550	48'026	48'506	49'234	49'972	50'722	51'483
davon Finanzausgleichsabgaben	918	347	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Betrieblicher Ertrag	92'468	98'605	101'407	101'793	103'543	105'496	107'489	113'853	115'800	117'793	119'827
Fiskalertrag	66'837	73'626	76'000	76'068	77'498	79'132	80'804	86'146	87'972	89'843	91'754
Eink.- und Vermögenssteuern natürliche Pers.	58'200	65'870	68'175	68'175	69'537	71'101	72'701	77'971	79'723	81'518	83'351
Abschreibungen Steuerforderungen	30	138	138	138	138	138	138	138	138	138	138
Quellensteuern	2'300	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209	2'209
Gewinn- und Kapitalsteuern juristische Pers.	3'800	3'300	3'366	3'433	3'502	3'572	3'643	3'716	3'791	3'866	3'944
Sondersteuern und übriger Fiskalertrag	2'537	2'247	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250	2'250
Regalien und Konzessionen	902	817	817	817	817	817	817	817	817	817	817
Entgelte	12'470	11'854	11'913	11'973	12'033	12'093	12'153	12'214	12'275	12'337	12'398
Verschiedene Erträge	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16	16
Entnahmen aus Fonds	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Transferertrag	12'243	12'292	12'661	12'920	13'179	13'439	13'699	14'659	14'720	14'780	14'842
davon Finanzausgleichsbeiträge	-	-	-	200	400	600	800	1'000	1'000	1'000	1'000

Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-4'524	-254	1'070	-65	-230	587	945	3'069	2'478	2'438	1'513
--------------------------------------	--------	------	-------	-----	------	-----	-----	-------	-------	-------	-------

Finanzaufwand	1'765	1'750	1'823	2'055	2'385	2'737	3'157	3'572	3'862	4'152	4'217
Finanzertrag	4'393	2'004	1'943	1'905	1'865	1'821	1'777	1'720	2'564	3'419	4'278
Ergebnis aus Finanzierung	2'628	254	120	-150	-520	-916	-1'380	-1'852	-1'298	-733	61

Operatives Ergebnis	-1'896	0	1'190	-215	-749	-329	-435	1'217	1'180	1'705	1'574
---------------------	--------	---	-------	------	------	------	------	-------	-------	-------	-------

Ausserordentliches Ergebnis	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
davon Abtragung Bilanzfehlbetrag	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

Gesamtergebnis	-1'896	0	1'190	-215	-749	-329	-435	1'217	1'180	1'705	1'574
----------------	--------	---	-------	------	------	------	------	-------	-------	-------	-------

Übersicht

	2026	2027	2028	2029	2030	2031	2032	2033	2034	2035	2036
	Prognose	1. Planjahr	2. Planjahr	3. Planjahr	4. Planjahr	5. Planjahr	6. Planjahr	7. Planjahr	8. Planjahr	9. Planjahr	10. Planjahr
Nettoinvestitionen	-6'164	-14'939	-33'511	-37'399	-39'643	-44'721	-45'270	-44'460	-41'010	-25'510	-16'970
Selbstfinanzierung	7'174	9'302	11'234	10'250	10'514	10'938	11'318	15'801	16'871	17'974	19'322
Finanzierungsergebnis (+ = Überschuss / - = Fehlbetrag)	1'010	-5'637	-22'277	-27'149	-29'129	-33'783	-33'952	-28'659	-24'139	-7'536	2'352
Mittelbedarf aus Finanzierungsergebnis	-1'010	5'637	22'277	27'149	29'129	33'783	33'952	28'659	24'139	7'536	-2'352
Rückzahlung Darlehen/Kredite	13'000	40'000	29'000	20'000	15'000	15'000	10'000	-	-	-	-
Veränderungen Anlagen Finanzvermögen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Finanzierungsbedarf Spezialfinanzierungen	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Mittelbedarf (+ = Bedarf / - = Überschuss)	11'990	45'637	51'277	47'149	44'129	48'783	43'952	28'659	24'139	7'536	-2'352
Aufnahme Darlehen/Kredite	-	30'000	40'000	55'000	50'000	45'000	50'000	40'000	25'000	25'000	10'000
Bestand Darlehen/Kredite (kurz. und langfristig)	146'000	146'000	172'000	202'000	232'000	267'000	297'000	322'000	347'000	357'000	352'000
Aufwertungsreserve übr. Anlagen Anfang Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Entnahme Aufwertungsreserve	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Umbuchung Aufwertungsreserve	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Aufwertungsreserve Ende Jahr	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Anfang Jahr	181'458	179'562	179'562	180'752	180'537	179'788	179'459	179'024	180'241	181'420	183'125
Abtragung Bilanzfehlbetrag (30 %)	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Gesamtergebnis	-1'896	0	1'190	-215	-749	-329	-435	1'217	1'180	1'705	1'574
Umbuchung Aufwertungsreserve	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Bilanzüberschuss / -fehlbetrag Ende Jahr	179'562	179'562	180'752	180'537	179'788	179'459	179'024	180'241	181'420	183'125	184'699
Nettoschuld I (+ = Schuld / - = Vermögen)	112'812	118'449	140'726	167'875	197'004	230'787	264'739	293'398	317'537	325'073	322'721
Nettoschuld I je Einwohner (in CHF)	5'105	5'255	6'061	7'054	8'156	9'413	10'639	11'616	12'386	12'493	12'219
Mittelfristiges Haushaltsgleichgewicht											
mit operativem Ergebnis gerechnet	-10'990	-11'535	-8'450	-2'434	679	1'858	2'373	4'161			
mit Gesamtergebnis gerechnet	-11'018	-11'562	-8'423	-2'434	679	1'858	2'373	4'161			

4. Prognosen

4.1 Bevölkerungsentwicklung

Die Bevölkerung ist 2025 im Kanton Aargau um 1.1 % gewachsen. Der Bevölkerungszuwachs war damit leicht geringer als im Durchschnitt der letzten 10 Jahre. Wettingen zählte per 31. Dezember 2025 21'935 Einwohner und Einwohnerinnen (+0.5 %).

Im Vergleich zur gesamtkantonalen Entwicklung ist die Bevölkerung in Wettingen in den letzten Jahren wegen des anspruchsvollen Innenentwicklungsprozesses klar unterdurchschnittlich gewachsen. Im Zusammenhang mit Neugestaltungs-, Neunutzungs- und Erschliessungsprojekten sind in Wettingen gegenwärtig diverse umfassende Bau- bzw. Planungsvorhaben im Gange. Es wird daher davon ausgegangen, dass sich der bisherige Trend in Bezug auf die Bevölkerungsentwicklung nicht fortsetzen wird. Grössere Investitionen in den Wohnungsbau (z.B. Siedlung "Klosterbrühl", Bahnhofquartier, Areal "Lägere" (Schartenstrasse), Areal "Baschnagel" (Landstrasse), Jurastrasse) werden dazu führen, dass die Wettinger Bevölkerung in der anstehenden Dekade überdurchschnittlich stark wachsen wird.

Die kantonale Prognose, die auch dem räumlichen Entwicklungsleitbild (REL) zu Grunde liegt, geht für Wettingen für das Jahr 2030 von einer Bevölkerungszahl von 25'000 aus. Für das Jahr 2040 liegt die raumplanerische Plangrösse bei 27'120 Personen. Dem Aufgaben- und Finanzplan wurde in den Jahren 2027 bis 2029 ein jährliches Bevölkerungswachstum zwischen 2.0 und 3.0 % zu Grunde gelegt. Ab 2030 wurde mit einem jährlichen Bevölkerungswachstum von 1.5 % gerechnet. Im Vergleich zur kantonalen Prognose wurde damit das Bevölkerungswachstum bis 2030 etwas moderater, ab 2031 hingegen etwas progressiver veranschlagt.

4.2 Personalaufwand

Beim Personalaufwand wird eine jährliche Wachstumsrate von 2.0 % prognostiziert. Im Vergleich zur letztjährigen Planung wird mit einem stärkeren Kostenwachstum ausgegangen. Der Zuwachs berücksichtigt nebst einem voraussichtlichen Lohnwachstum aufgrund der Teuerung und dem weiterhin anhaltenden Fachkräftemangel auch ein moderates Stellenwachstum aufgrund von gesellschaftlichen und gesetzgeberischen Veränderungen (z.B. Individualbesteuerung) sowie des Bevölkerungsanstiegs (siehe 4.1).

4.3 Sach- und übriger Betriebsaufwand

Beim Sach- und übrigen Betriebsaufwand wird ein teuerungsbedingter Zuwachs um jährlich 0.5 % berücksichtigt.

4.4 Transferaufwand/-ertrag

Im Transferaufwand sind vor allem Beiträge und Entschädigungen an Gemeinden, Kanton, Bund und Private (u.a. Sozialhilfe und Gesundheitskosten) enthalten. Diese Zahlungen sind abhängig von der Bevölkerungszahl sowie von demografischen und gesellschaftlichen Entwicklungen.

Analog zum Budget 2027 wird auch für die Finanzplanung davon ausgegangen, dass die in den letzten Jahren sehr dynamisch angestiegenen Restkosten gemäss Pflegefinanzierung auf dem Stand von 2025 plafoniert werden, bis die Finanzierung der Pflegekosten zwischen Kanton und Gemeinden generell neu geregelt wird. Eine entsprechende Motion ist im Zeitpunkt der Erstellung des Finanzplans beim Regierungsrat hängig.

Auch im Bereich der Sozialhilfe sowie bei den Kinderbetreuungskosten wird mittelfristig mit stabilen bzw. sogar leicht sinkenden Kosten gerechnet. Demgegenüber ist bei den Besoldungen für Lehrpersonen sowie bei den Restkosten für Sonderschulen, Heime und Werkstätten – aufgrund der Lohnentwicklung und des Bevölkerungswachstums – mit weiter steigenden Kostenanteilen zu rechnen.

Unter Berücksichtigung dieser beiden gegenläufigen Prognosen wird bis ins Jahr 2032 mit einer jährlichen Zuwachsrate von 1.0 % und ab 2033 (Neuregelung Finanzierung Pflegekosten) von 1.5 % gerechnet.

4.5 Zinssatz für Fremdkapital

Die Entwicklung der Fremdkapitalzinsen hängt im Wesentlichen von der Entwicklung des Leitzinses der Schweizerischen Nationalbank (SNB) ab. Dieser reagiert auf volkswirtschaftliche Entwicklungen. Im historischen Kontext ist das aktuelle Zinsniveau (Leitzins 0,0 %) sehr tief. Je nach Laufzeit, Betrag und Margé des Kapitalgebers konnten 2026 bisher Darlehen zu einem Zinssatz zwischen 0.4 und 0.9 % abgeschlossen werden.

Nach Einschätzung der AKB werden kurz- bis mittelfristig keine Leitzinsanpassungen durch die SNB erwartet. Die Unsicherheiten (Zölle, geopolitische Auseinandersetzungen) sind jedoch hoch. Die weiter zunehmende Verschuldung der Gemeinde Wettingen dürfte sich negativ auf deren Rating auswirken, was dazu führt, dass Kreditgeber mittelfristig eher höhere Kreditmargen einpreisen werden.

Die Fremdkapitalzinsen für Neu- oder Umfinanzierungen wurden für 2027 mit 1.0 % eingesetzt. Für die Planjahre ab 2028 wurde mit kontinuierlich leicht steigenden Zinssätzen gerechnet. Ab 2032 wurde der Planung ein Zinssatz von 1.5 % zu Grunde gelegt.

4.6 Steuererträge

Die Steuerprognosen 2027-2030 werden vom Kantonalen Steueramt gemäss Schreiben vom 8. Juni 2026 wie folgt empfohlen:

Steuerprognosen 2027 – 2030

Veränderung zu Vorjahr	Rechnungsjahre			
	2027	2028	2029	2030
Steuern natürliche Personen	0.0 %	2.0 %	-1.0 %	2.0 %
Steuern juristische Personen	2.0 %	2.0 %	2.0 %	2.0 %

In den obigen Zahlen ist ein jährliches Bevölkerungswachstum um 1.0 % enthalten. Im Jahr 2029 wirkt sich die Abschaffung des Eigenmietwertes negativ auf die Höhe der Steuererträge aus. Die Prognose für die Jahre 2028 und 2030 basiert auf dem durchschnittlich prognostizierten Bevölkerungs- und Wirtschaftswachstum im gesamten Kantonsgebiet.

Für die Finanzplanung wird einerseits ein Wachstum der Steuererträge im Rahmen der prognostizierten Bevölkerungsentwicklung (siehe Kapitel 4.1) berücksichtigt. Diese Prognose fällt höher aus als der Kanton durchschnittlich für den Gesamtkanton vorsieht. Andererseits wird bezogen auf das Wirtschaftswachstum in den Jahren 2028 bis 2030 von einer um 0.5 % pro Jahr schlechteren Entwicklung ausgegangen, als der Kanton projiziert. Diese vorsichtigere Prognose gründet auf der ef-

fektiven Entwicklung der Steuererträge in den letzten Jahren. In diesem Zeitraum hat sich die Wettinger Steuerkraft weniger gut entwickelt als der Kantonsdurchschnitt. Ab 2031 wird davon ausgegangen, dass sich die veränderte Bevölkerungsstruktur aufgrund der diversen Neubauprojekte vollständig auswirkt und die Wettinger Steuerkraft im Vergleich zum Kantonsmittel nicht mehr weiter einbüßen wird. Entsprechend wurde ab diesem Zeitpunkt mit einer leicht höheren Wachstumsrate (exkl. Bevölkerungswachstum) von 0.75 % gerechnet.

In Bezug auf die mittelfristig bevorstehende Einführung der Individualbesteuerung wurde mit einer erfolgsneutralen Ausgestaltung dieser Gesetzesänderung ausgegangen.

Dem Finanzplan liegt ab 2027 bis 2032 ein Steuerfuss von 110 % zu Grunde. Nach der Inbetriebnahme des Oberstufenzentrums ist insbesondere zur Deckung der diesbezüglichen Abschreibungen ab 2033 ein Steuerfuss von 115 % eingesetzt.

4.7 Investitionsplan

Der Gemeinderat hat Ende April 2026 die Investitionsplanung vertieft diskutiert. Diverse Vorhaben wurden zeitlich verschoben bzw. aus dem Planungssperimeter gestrichen. Die Kostenprognosen für die verbleibenden Projekte wurden aktualisiert. Neue Bedürfnisse wurde kritisch hinterfragt und teilweise neu in die Planung aufgenommen.

Der nun vorliegende Investitionsplan ist abgestimmt mit dem aktuellen Planungsstand, den verfügbaren Ressourcen und der Gremienplanung für die erforderlichen Volksentscheide. Der Investitionsplan stellt somit eine Basisplanung dar. Aufgrund der Erfahrungen ist bei den einzelnen Investitionsprojekten immer mit zeitlichen Verschiebungen zu rechnen.

Für die Periode 2027-2036 sind Nettoinvestitionen von 343,4 Mio. Franken vorgesehen. Im Vergleich zum letztjährigen Aufgaben- und Finanzplan (Periode 2025-2034) entspricht dies einem Anstieg um 17,9 Mio. Franken.

Die 10-jährige Planperiode ist geprägt von einigen sehr grossen Projekten, insbesondere dem Oberstufenzentrum, für welches allein Investitionsausgaben von 139,3 Mio. Franken bis Ende 2036 eingestellt sind. Daneben sind weitere 63,9 Mio. Franken für Investitionen in die Bildungsinfrastruktur vorgesehen. Somit kommen knapp 60 % der Ausgaben der Bildung zugute. Weitere grosse Investitionsausgaben entfallen mit 52.0 Mio. Franken auf die Verwaltungsliegenschaften und mit 42.6 Mio. Franken auf die Verkehrsinfrastruktur.

Die grössten Einzelprojekte weisen folgenden Planungsstand auf:

4.7.1 Schullandschaft Margeläcker

Der Kredit für die Ausarbeitung des Bauprojektes beträgt 7.8 Mio. Franken. Das Vorprojekt zum Bauvorhaben wird per Ende des ersten Quartals 2027 abgeschlossen sein. Es ist vorgesehen, den dazugehörigen Baukredit dem Einwohnerrat im Frühjahr 2028 zu unterbreiten. Mit den Bauarbeiten soll 2029 begonnen werden, damit der Bezug des Gebäudes im Jahr 2032 ermöglicht werden kann.

Als Folgeerträge sind nach der Realisierung der Schulraum-Neubauten ab 2033 um jährlich 0.95 Mio. Franken höhere Schulgeldeinnahmen von anderen Gemeinden berücksichtigt. Diese vermögen einen Teil der Abschreibungen zu kompensieren.

4.7.2 Rathaus

Nach wie vor ist vorgesehen, einen Teil der Verwaltung vom EW-Gebäude ins Rathaus zurückzunehmen. Um den Platzbedarf für Sitzungen und Versammlungen sicherzustellen, wird ein Annexbau in Betracht bezogen, um eine klare Trennung zwischen Verwaltung und öffentlicher Nutzung (Einwohnerrat, Abendnutzungen, Sitzungen usw.) zu erreichen.

Die Investitionen für das Rathaus (v.a. 2033 bis 2035) sind aktuell mit total 31.1 Mio. Franken eingesetzt. Der sich daraus ergebende Abschreibungsbedarf soll mit Mehreinnahmen aus Baurechtszinsen der Liegenschaft an der Landstrasse (Überbauung Zentrumsplatz) kompensiert werden. Die Neutralisierung erscheint bei den Prognosen in der Abteilung 9 mit einem jährlichen Ertrag von 0.9 Mio. Franken ab 2034 und nicht direkt im Investitionsprogramm.

4.7.3 Sportplatzplanung

An den beiden Standorten Kreuzzelg und Altenburg besteht grosser Handlungsbedarf, um den stets wachsenden Bedürfnissen gerecht zu werden. Der Gemeinderat hat sich dafür ausgesprochen, in der Kreuzzelg einen neuen Kunstrasen (mit Subventionierung Kanton) zu realisieren (2027) und die bestehenden Plätze zu sanieren (2030). Zudem ist die Garderobeninfrastruktur ungenügend und muss mittelfristig erneuert werden (2034).

Die Beleuchtung des Stadions Altenburg ist kurzfristig zu ersetzen. Das Stadion Altenburg ist mittelfristig instand zu setzen und mit einem Kunstrasen zu erweitern. Dazu wurde eine Machbarkeitsstudie erarbeitet. Anschliessend ist eine Weiterentwicklung für Vereine, Schule und Bevölkerung vorgesehen.

4.7.4 Hochwasserschutz Dorfbach

Nach der Kreditgenehmigung wurde der Projektentwurf dem Kanton und Bund zur Beurteilung eingereicht. Auch wurde der Umweltverträglichkeitsbericht ausgearbeitet. Die Prüfung der Unterlagen durch Bund und Kanton wird voraussichtlich bis Ende 2026 abgeschlossen sein. Im Anschluss soll das Projekt möglichst zeitnah im ersten Halbjahr 2027 publiziert werden. Da es sich um ein Wasserbauprojekt handelt, werden das Auflageverfahren, die Behandlung der Einwendungen sowie das Landerwerbsverfahren durch den Kanton durchgeführt. Nach Abschluss der Einwendungsverhandlungen kann der Regierungsrat die Baubewilligung erteilen und die kantonalen Beiträge sprechen. Ab diesem Zeitpunkt können beim Bund die Subventionen beantragt und das Ausschreibungsverfahren für die erste Etappe der Bauarbeiten gestartet werden.

4.7.5 Asylunterkunft

Durch den Wegfall der kantonalen Unterkunft "St. Bernhard" entstand dringender Handlungsbedarf, um die Aufnahmepflicht zu erfüllen. Eine temporäre kantonale Unterkunft wurde auf der Zirkuswiese erstellt. Für die Jahre 2028 bis 2032 sind Mieterträge von 0.3 Mio. Franken pro Jahr eingesetzt.

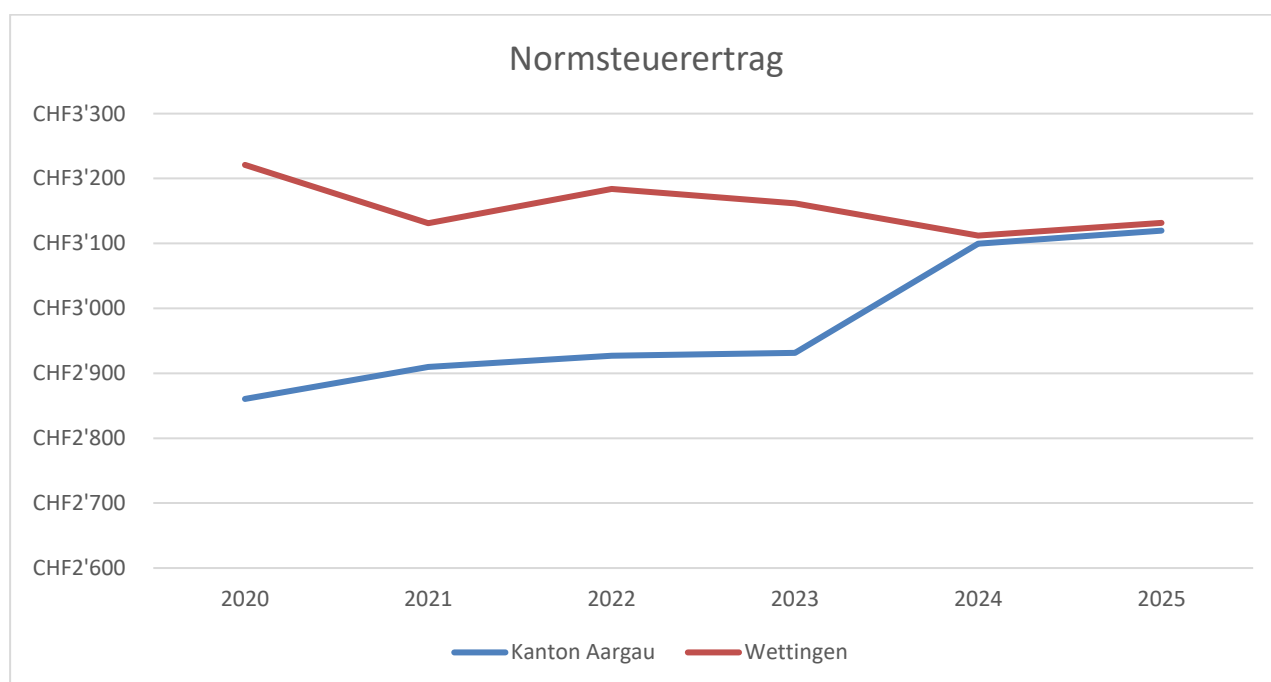
Eine zweite Unterkunft für ca. 100-120 Personen wird auf der unteren Geisswies geplant und soll ebenfalls als kantonale Unterkunft zur Verfügung gestellt werden.

5. Beurteilung Planergebnisse

5.1. Entwicklung Steuerertrag und Steuerfuss

Die Jahresrechnungen 2024 und 2025 haben jeweils mit einem hohen Aufwandüberschuss von 3.4 bzw. 6.4 Mio. Franken abgeschlossen. Für das Jahr 2026 wird trotz bereits erfolgten Sparmassnahmen, einer zusätzlichen Dividendenzahlung von der Energie Wettingen AG sowie einem einmaligen Buchgewinn aus der Neubewertung der Liegenschaften Finanzvermögen ein Aufwandüberschuss von rund 1.90 Mio. Franken erwartet.

Die Erfolgsrechnung weist ohne gravierende Korrekturmassnahmen ein erhebliches, nachhaltiges strukturelles Defizit auf. Hauptgründe dafür sind die seit 2020 rückläufigen Steuererträge pro Person und die stark gestiegenen Ausgaben für nicht beeinflussbare Ausgaben (insbesondere Pflegefinanzierung, Besoldungskostenanteile Lehrpersonen, Restkostenanteile Sonderschulung, Heime und Werkstätten). Wie die nachfolgende Grafik zeigt, hat sich der Normsteuerertrag¹ im Zeitraum 2020 bis 2025 in Wettingen nominal um 2.8 % reduziert. Im gleichen Zeitraum ist der Normsteuerertrag im gesamten Kantonsgebiet um 9.1 % angestiegen.



Hätte sich der Wettinger Normsteuerertrag identisch entwickelt wie durchschnittlich im ganzen Kantonsgebiet würden 2027 bei einem unveränderten Steuerfuss von 95 % – hypothetisch betrachtet - 8.7 Mio. Franken mehr Steuererträge zur Verfügung stehen.

Da im gleichen Zeitraum die Aufwendungen – insbesondere auch durch den Anstieg der gebundenen Kosten – gestiegen sind, ist eine Lücke zwischen Ertrag und Aufwand entstanden, welche sich trotz intensiver Sparbemühungen und Prozessoptimierungen nicht schliessen lässt. Dies wird umso deutlicher, wenn berücksichtigt wird, dass von den gesamten Aufwendungen nur ein kleiner Teil durch Gemeinderat und Verwaltung effektiv beeinflusst werden können.

¹ Der Normsteuerertrag berechnet sich aus den Steuern der natürlichen Personen – normiert auf den mittleren Steuerfuss des Kantons – sowie den Gemeindeanteilen an den Steuern der juristischen Personen, den Grundstückgewinn- und Erbschaftssteuern, dividiert durch die Gesamteinwohnerzahl

Da Wettingen über kein Vermögen, sondern im Gegenteil per Ende 2025 bereits über eine Nettoschuld von 113.8 Mio. Franken verfügt, ist eine Steuerfusserhöhung um 15 % unabdingbar, um als Minimalziel, die Erfolgsrechnung 2027 ausgeglichen gestalten zu können. Die Steuerfusserhöhung um 15 % führt im Jahr 2027 zu voraussichtlichen Mehrerträgen im Umfang von 8.0 Mio. Franken.

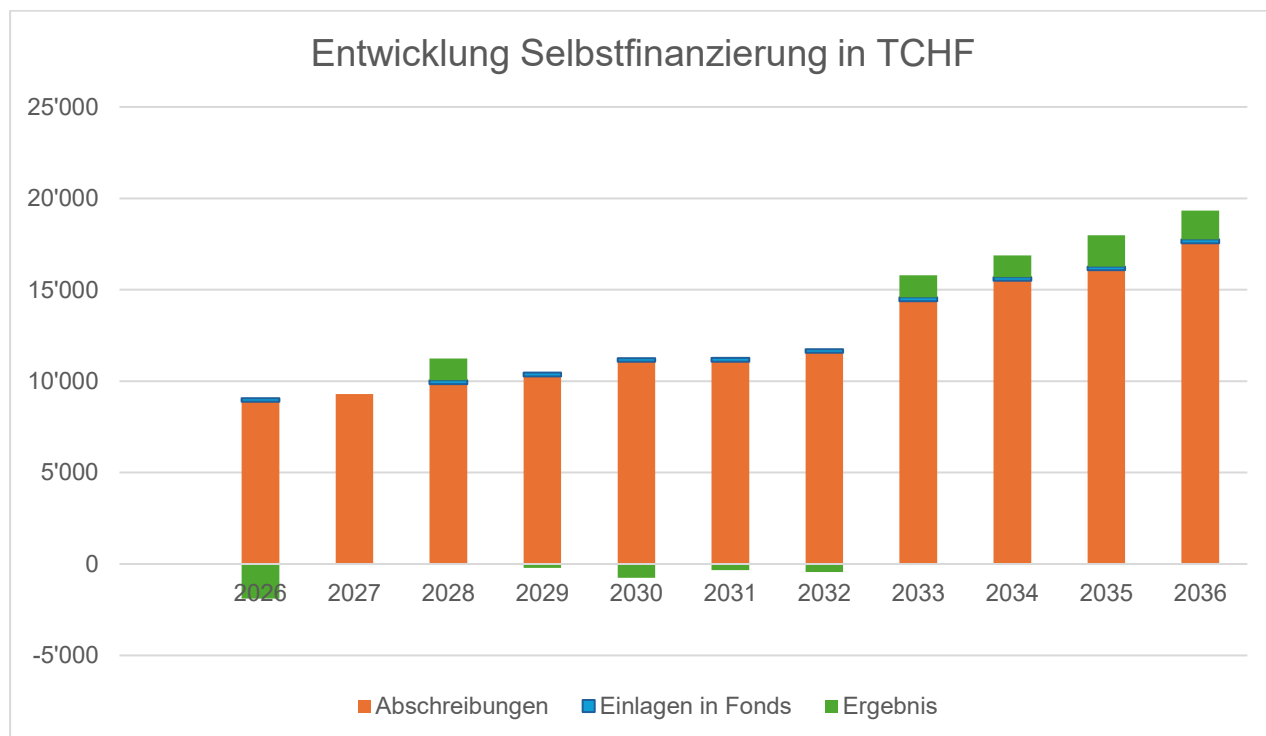
Nach den zwei klar negativen Rechnungsergebnissen und dem sich abzeichnenden Verlust in der Rechnung 2026 wird das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht im Betrachtungszeitraum 2024 bis 2030 trotz der ab 2027 vorgesehenen Steuerfusserhöhung nicht erreicht. Mit 11.8 Mio. Franken ist das kumulierte Defizit der Jahre 2024 bis 2026 zu gross, um dieses innerhalb von vier Jahren wieder mit Gewinnen in gleicher Höhe kompensieren zu können. Da ein genügend hoher Bilanzüberschuss besteht, hat dies keine unmittelbaren Konsequenzen. Die Prognose zeigt, dass ab Finanzplanperiode 2030-2039 – das heisst in drei Jahren – das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht wieder erreicht wird.

5.2 Operatives Ergebnis / Gesamtergebnis

Das operative Ergebnis ist das Betriebsergebnis oder der Gewinn bzw. Verlust aus dem Kerngeschäft der Gemeinde. Diese sehr wichtige betriebliche Kennzahl setzt sich aus dem Ergebnis der betrieblichen Tätigkeit und dem Finanzierungsergebnis zusammen. Da seit 2023 keine Entnahmen mehr aus der Aufwertungsreserve vorgenommen werden, entspricht das operative Ergebnis auch dem Gesamtergebnis.

Dank der Steuerfusserhöhung und dem prognostizierten Bevölkerungswachstums kann ab 2027 in jedem Jahr ein leicht positives operatives Ergebnis erwartet werden.

Addiert man zum Gesamtergebnis die Abschreibungen sowie die Einlagen in Fonds resultiert die Selbstfinanzierung (Cashflow), welche zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht:



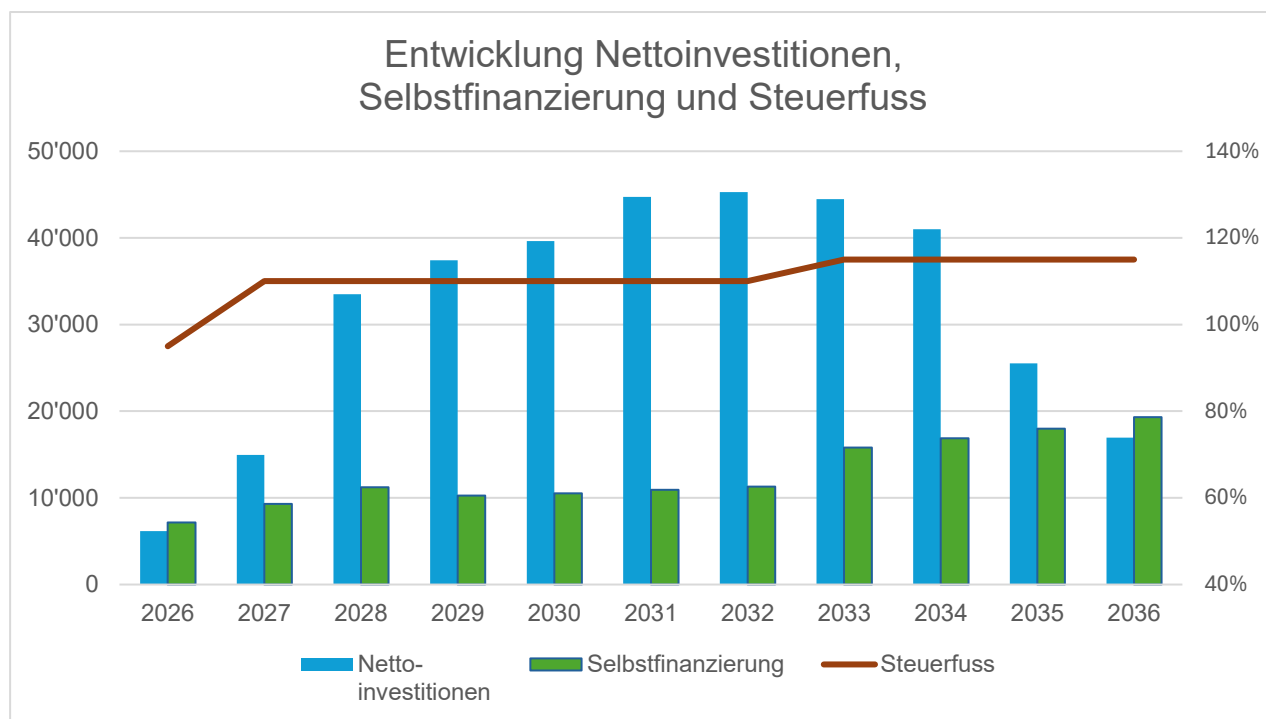
Der Selbstfinanzierungsanteil (Selbstfinanzierung im Verhältnis zum Umsatz) beträgt im Zeitraum 2027 bis 2032 rund 10 %. Damit liegt diese Kennzahl am unteren Rand der als nachhaltig erachteten Bandbreite. Ab 2033 wird, dank der vorgesehenen Steuerfusserhöhung, ein Selbstfinanzierungsanteil von jährlich rund 15 % erwartet, was dem anzustrebenden Wert entspricht.

5.3 Finanzierungsrechnung / Verschuldung

Die geplanten hohen Investitionen führen zu hohen Finanzierungsfehlbeträgen, welche zu einem markanten Schuldenanstieg bis 2036 führen. Beträgt die Nettoschuld per Ende 2025 noch 114 Mio. Franken oder 5'105 Franken pro Einwohner/-in, steigt diese bis Ende 2036 auf 323 Mio. Franken oder 12'219 Franken pro Kopf an.

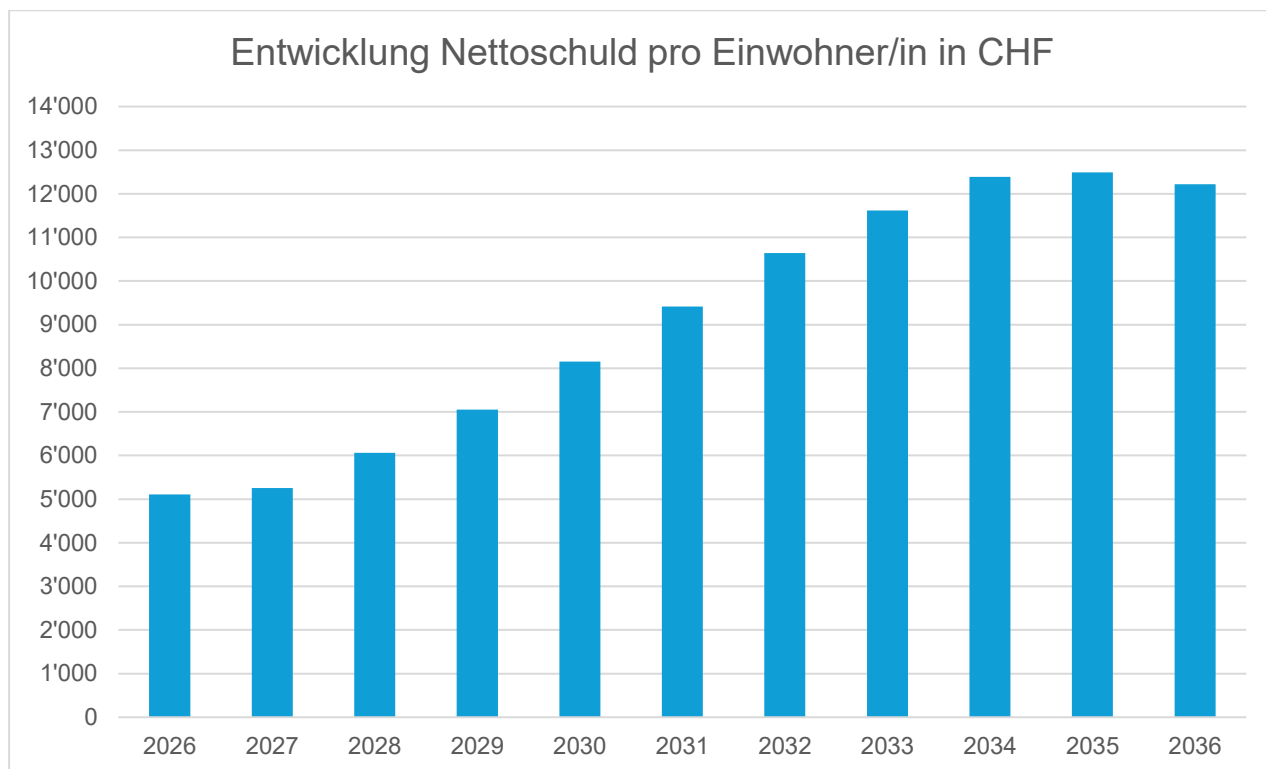
Der Anstieg der Fremdkapitalzinsen ist in der Erfolgsrechnung abgebildet. Der Finanzaufwand steigt von 1.75 Mio. Franken im Budget 2027 auf 4.22 Mio. Franken im Jahr 2036.

Die Entwicklung der Investitionsausgaben, der Selbstfinanzierung und des Steuerfusses kann wie folgt dargestellt werden:



Über die ganze Planperiode wird ein Selbstfinanzierungsgrad von 40 % (Vorjahr 48 %) ausgewiesen, was trotz der berücksichtigten Steuerfusserhöhungen klar ungenügend ist.

Die Selbstfinanzierung kann dank des Bevölkerungswachstums und der Steuerfusserhöhungen gesteigert werden. In der ganzen Planperiode beträgt diese 141 Mio. Franken. Da die Investitionen jedoch 350 Mio. Franken betragen, steigt die Nettoschuld um 209 Mio. Franken.



Die Nettoschuld steigt bedingt durch die sehr hohen Investitionsausgaben von 114 Mio. Franken per Ende 2025 auf 323 Mio. Franken oder 12'219 Franken pro Einwohner/in per Ende 2036 an. Die verzinslichen Kreditsumme wird Ende 2036 352 Mio. Franken betragen, womit sich die Gemeinde mit einem sehr hohen Zinsänderungsrisiko konfrontiert sieht.

5.4 Fazit

Dem Gemeinderat ist es ein zentrales Anliegen, Ihnen - geschätzte Einwohnerrätinnen und Einwohnerräte, geschätzte Stimmbürgerinnen und Stimmbürger – mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan 2027-2036 eine realistische Prognose über die Entwicklung des Wettinger Finanzhaushaltes aufzuzeigen. Die vorliegenden Zahlen und Erkenntnisse basieren auf belastbaren Prognosewerten, welche in diesem Dokument transparent aufgezeigt werden. Mit den in den letzten Jahren erarbeiteten Planungen (Umsetzung Hochwasserschutz, Masterplanung Schule, Unterhaltsstrategie Hochbauten, Sportstättenplanung, Rathaus) liegen alle wichtigen Grundlagen vor, um den Investitionsbedarf langfristig realistisch und vollständig aufzeigen zu können.

Es wurde bewusst darauf verzichtet, die Zahlen durch (zu) optimistische Prognosen zu beschönigen. Trotzdem gilt festzuhalten, dass die Prognosegenauigkeit und -sicherheit eines Aufgaben- und Finanzplanes abnimmt, je weiter in der Zukunft die entsprechenden Prognosen liegen.

Die grössten Herausforderungen des Wettinger Finanzhaushaltes lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Aktuell besteht in der Erfolgsrechnung ein strukturelles, jährlich wiederkehrendes Defizit zwischen Aufwand und Ertrag. Entsprechend tief ist auch der jährliche Cash-Flow, welcher zur Finanzierung von Investitionen zur Verfügung steht. Das strukturelle Defizit entstand insbesondere durch den seit 2020 gesunkenen Normsteuerertrag und seitdem stark gestiegene gebundene Ausgaben.
- Bis 2036 stehen dringende, notwendige Investitionsvorhaben im Umfang von 350 Mio. Franken an, welche aufgrund des tiefen Cash-Flows grösstenteils fremdfinanziert werden müssen.
- Bereits per Ende 2025 besteht eine Nettoschuld von 114 Mio. Franken, welche den gemäss kantonalen Empfehlungen noch als tragbar erachteten Wert von 2'500 pro Einwohner/in um mehr als 100 % überschreitet.

- Durch den starken Anstieg des Fremdkapitals würden Zinserhöhungen den Finanzhaushalt gravierend belasten.

Mit den im Finanzplan getroffenen Annahmen können die gesetzlichen Vorgaben (Einhaltung des mittelfristigen Haushaltsgleichgewichts – ersichtlich in der Tabelle "Übersicht") trotz der deutlichen Steuerfusserhöhung aktuell nicht erfüllt werden. Das Haushaltsgleichgewicht der Periode 2024 bis 2030 wird um 11,5 Mio. Franken verfehlt.

2024	2025	2026	2027	2028	2029	2030	Total
95%	95%	95%	110%	110%	110%	110%	
-3'468'000	-6'424'000	-1'896'000	0	+1'190'000	-215'000	-749'000	-11'535'000

Der Gemeinderat nimmt dies mit Besorgnis zur Kenntnis. Er wird jedoch alles daransetzen, dass das mittelfristige Haushaltsgleichgewicht spätestens in drei Jahren, mit dem Finanzplan 2030-2039 wieder nachhaltig erreicht wird. Um das Haushaltsgleichgewicht bereits mit dem vorliegenden Aufgaben- und Finanzplan erreichen zu können, müsste auf 2028 oder 2029 eine weitere, deutliche Anhebung des Steuerfusses angezeigt werden. Diese "Salami-Taktik" ist nicht im Sinne des Gemeinderates. Er plädiert für eine einmalige – wenn auch schmerzhaft – Erhöhung des Gemeindesteuerfusses. Dabei ist zu beachten, dass der Kantonssteuerruss per Anfang 2026 um 8 Prozentpunkte gesenkt wurde, was sämtlichen Steuerpflichtigen zu Gute kam.

Seit mehreren Jahren befinden sich Gemeinderat und Verwaltung in einem rigorosen "Sparmodus". Laufend werden Vorhaben mangels finanzieller Ressourcen verschoben, redimensioniert oder es wird ganz darauf verzichtet. Das ist an sich kein ungewöhnliches Vorgehen. Vermehrt scheitern jedoch auch längerfristig wirtschaftlich interessante Projekte oder Stellenbegehren an fehlenden Ressourcen. Der Gemeinderat ist überzeugt, dass bezüglich kurzfristiger Sparmassnahmen der Plafond annähernd erreicht ist. Eine Reduktion der Unterhaltsausgaben für Mobilien und Immobilien würde deren Werterhalt gefährden und längerfristig zu höheren Kosten führen. Ein Verzicht auf die wenigen absolut freiwilligen Aufgaben oder Einschränkungen am Dienstleistungsangebot der Verwaltung würden einem Leistungsabbau gleichkommen. Dies würde die Standortattraktivität der Gemeinde Wettingen schmälern, was die angestrebte künftige Verbesserung des Steuersubstrates deutlich erschweren würde.

Stattdessen beabsichtigt der Gemeinderat den Fokus in den kommenden Jahren auf Ertragsverbesserungsmassnahmen und auf mittel- bis langfristige, strukturelle Einsparpotenziale zu legen. Diese lassen sich im Gegensatz zu einmaligen Budgetkürzungen beim Sachaufwand nicht kurzfristig umsetzen, haben dafür einen nachhaltigen Effekt. So sollen beispielsweise sämtliche Zusammenarbeitsverträge und Mitgliedschaften in regionalen Organisationen ergebnisoffen überprüft oder Strategien im Umgang mit den gemeindeeigenen Beteiligungen (z.B. Energie Wettingen AG, Täger AG) hinterfragt werden.

Generell gilt es weiterhin zwischen einem rigiden Sparkurs und dem Erhalt der partiellen Stärkung der Standortattraktivität, wozu auch die geplanten Investitionen wesentlich beitragen, abzuwägen. Die mittel- und längerfristige Finanzplanung inkl. Schuldenabbau werden den Gemeinderat auch in den kommenden Jahren mit hoher Priorität beschäftigen.

Antrag an den Einwohnerrat

Dem Einwohnerrat wird beantragt, den Aufgaben und Finanzplan 2027 bis 2036 zur Kenntnis zu nehmen.

Wettingen, 20. August 2026

Gemeinderat Wettingen

Markus Haas
Gemeindeammann

Urs Blickenstorfer
Gemeindeschreiber